



PASTORALRAUM  
LUZERNER  
HINTERLAND

## Schutzkonzept für die Benützung der öffentlichen Räume des Pfarrhauses Ufhusen

Diese Zusammenfassung führt die wichtigsten Grundregeln für eigene Anlässe und Veranstaltungen auf. Sie ersetzt keine Rahmenschutzkonzepte, die teilweise von den Verbänden erlassen wurden. **Die entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Regelungen sind zu beachten.**

Externe, Drittanbieter und Mieter unserer Räumlichkeiten müssen die Schutzmassnahmen eigenständig vorbereiten, für deren Einhaltung sorgen und sie überprüfen.

Ab dem 13. September 2021 gilt in öffentlich zugängliche Einrichtungen eine **ausgedehnte Zertifikatspflicht**, die bis zum 24. Januar 2022 befristet ist.

Zwei Szenarien sind zu unterscheiden:

1. Veranstaltungen, zu denen Personen ab 16 Jahren der **Zugang auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.**
2. Veranstaltungen, zu denen **alle** Personen ab 16 Jahren zugelassen sind.

Im **Schutzkonzept (mit Zertifikat)** müssen die Hygienemassnahmen und die Eingangskontrolle beschrieben sein.

Das **Schutzkonzept (ohne Zertifikat)** müssen Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Maskentragpflicht, sowie die Erhebung der Kontaktdaten gewährleisten.

Für beide Schutzkonzepte muss eine für die Umsetzung des Konzeptes und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Für **unsere Räumlichkeiten** gilt grundsätzlich der Zugang für **alle Personen ab 16 Jahren**, demzufolge ist das Schutzkonzept ohne Zertifikat umzusetzen:

### Grundregeln



- Symptomfrei an den Anlass oder die Veranstaltung kommen
- Hände gründlich waschen
- Abstand halten
- Maske tragen ab 12 Jahren
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.
- Max. zwei Drittel der Kapazität, d.h. max. **27 Personen** im Pfarrsaal
- Erhebung der Kontaktdaten
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person für den jeweiligen Anlass.



## Distanzregelungen

Grundsätzlich gilt die Distanzregelung von 1.5 m. Es ist darauf zu achten und diese einzuhalten. Sollte dies aufgrund der räumlichen Möglichkeiten oder aufgrund der Aktivitäten nicht möglich sein, ist der Kontakt so kurz wie möglich zu halten und es muss die Rückverfolgung der Personen garantiert werden. Es müssen Präsenzlisten geführt werden.

Max. mögliche Personen in unseren Räumen, um die Distanzregeln einzuhalten:

	sitzend	aktiv	Max. 2/3 der Kapazität
Pfarrhaus	20	6	27
Jugendraum	15	4	20

## Weitere Erläuterungen und Hinweise

### Raumgrösse

Für Veranstaltungen sind genügend grosse Räumlichkeiten zu wählen.

- Anlässe, bei denen die Teilnehmenden vorwiegend sitzen, sind pro Person mindestens 3 m<sup>2</sup> Platz zu berechnen.
- Bei Aktivitäten, die mit regelmässiger Bewegung im Raum verbunden sind, werden 10 m<sup>2</sup> pro Person nötig.

Die Sicherheitsabstände müssen eingehalten werden (siehe oben Distanzregelung).

### Hygienemassnahmen

- Die geltenden Hygienemassnahmen werden vor dem Anlass mit den involvierten Mitarbeitenden und freiwillig Tätigen besprochen.
- Die Teilnehmenden werden falls nötig auch während des Anlasses auf die Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht.
- Zur Begrüssung erfolgt kein Händedruck.
- Gründliche Händereinigung mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel (Anlässe draussen: Nur Desinfektionsmittel).

### Abstand

- Es ist auf genügend Abstand zwischen den einzelnen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, zu achten. Zwischen den Tischen oder Stühlen muss ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Kann bei einzelnen Aktivitäten während der Veranstaltung der Abstand nicht eingehalten werden, sind evtl. Schutzmasken zu tragen und die Teilnehmenden sind namentlich zu erfassen, damit eine Rückverfolgung im Falle einer Infektion möglich ist.
- Auf die Abstandsregel ist auch in Pausen hinzuweisen und am Schluss eines Anlasses (keine Versammlungen und Gruppen vor den Pfarreiräumlichkeiten).



**PASTORALRAUM**  
LUZERNER  
HINTERLAND

### **Verpflegung**

- Die Küche wird zurzeit grundsätzlich nicht genutzt.
- Es werden keine Esswaren gemeinsam zubereitet.
- Esswaren dürfen nicht offen zur Selbstbedienung hingestellt werden (keine Kuchenteller, Pommes Chips Schalen, etc.)
- Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

### **Reinigung**

- Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung gereinigt oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag - zwingend bei Wechsel von Gruppen.
- Die WC Anlagen werden einmal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage zwischengereinigt.
- Sensible Kontaktstellen (z.B. Türklinken) werden häufiger gereinigt.